

Vertrag zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung an der Ganztagschule

zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz)

vertreten durch den **Bereich Schulen**
Karolinenstraße 3
und **67227 Frankenthal (Pfalz)**



einer/einem Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: weiblich männlich divers

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail: _____

als gesetzlichen Vertreter der/des Schülerin/Schülers:

Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: weiblich männlich divers

Geburtsdatum: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Wohnort: _____

Schule: _____

Klassenstufe: _____

Schuljahr: _____

§ 1 **Essensversorgung**

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) versorgt vorgenannte/n Schülerin/Schüler für die Dauer der Teilnahme am Ganztagesbetrieb, bzw. der Betreuenden Grundschule wöchentlich montags bis donnerstags bzw. freitags mit Mittagessen.

§ 2 **Entgelt**

Für die Mittagsverpflegung wird dem/der Erziehungsberechtigten eine Pauschale in Höhe von monatlich **42,00 EUR**, entsprechend dem Beschluss über die Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler in Frankenthaler Ganztagschulen (Drucksache XVI/2151) in Rechnung gestellt. Die Pauschale wurde auf **12 Monate** (August – Juli) festgelegt. Bei der Festlegung der Anzahl der Verpflegungstage wurde berücksichtigt, dass an Freitagen, Wochenenden, Feiertagen und Ferien sowie an durchschnittlich kindbedingten Fehltagen keine Mittagsverpflegung erfolgt.

Die Stadt behält sich eine Anpassung der Pauschale auf Grundlage der Kostenentwicklung jeweils zu Schuljahresbeginn vor. Die Preisanpassung wird mindestens 3 Monate vor Beginn des neuen Schuljahres schriftlich mitgeteilt.

Sofern Sie als Erziehungsberechtigte/r für Ihr Kind Anspruch aus den Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, werden Sie von den Zahlungen für die Mittagsverpflegung für den jeweiligen Bewilligungszeitraum befreit. Ein entsprechender Antrag ist bei dem jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt Ihres Zuständigkeitsbereiches) zu stellen. Sofern vom jeweiligen Leistungsträger die Kosten für das Mittagessen übernommen werden, legt/legen der/die Erziehungsberechtigten der Stadt Frankenthal (Pfalz) eine Kopie des entsprechenden Kostenübernahmebescheides vor, sodass die Verpflegungskostenpauschale auf 0,00 EUR umgestellt werden kann. Dieser Bescheid stellt die Grundlage jeglicher Bezuschussung dar. Sofern die Voraussetzungen zur Gewährung der Zuwendung aus den Leistungen für Bildung und Teilhabe entfallen, werden die Kosten für das Essen in Höhe von monatlich 42,00 EUR erhoben.

Sozialfond:

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r keinen Anspruch aus den Leistungen für Bildung- und Teilhabe haben, besteht die Möglichkeit einer Kostenreduzierung auf 1,00 € pro Mittagessen nach Vorgabe des Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz. Als Berechnungsgrundlage gelten die Einkommensgrenzen der Lernmittelfreiheit des Landes Rheinland-Pfalz. Anspruch auf Leistungen aus dem Sozialfond besteht, wenn der Antrag auf Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Schulbuchausleihe) gewährt wurde oder wenn das Jahreseinkommen des vorletzten oder letzten Jahres unter der Einkommensgrenze der Lernmittelfreiheit des Landes Rheinland-Pfalz liegt. Der Antrag auf Leistungen aus dem Sozialfond kann bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Schulen, Karolinenstraße 3, 67227 Frankenthal gestellt werden.

§ 3 **Zahlungsbedingungen**

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sind von dem/der Erziehungsberechtigten monatliche Abschläge per Bankeinzug zu zahlen.

Hierfür ist es **notwendig**, dass ein **SEPA-Lastschrift-Mandat** erteilt wird. Das entsprechende Formular ist auszufüllen und anschließend in der Schule abzugeben. Der Bankeinzug wird jeweils zum 1. des Verpflegungsmonats fällig.

Kann das SEPA-Lastschrift-Mandat nicht eingelöst werden, ist der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet, den monatlichen Beitrag, zwischen dem 1. und dem 10. des Verpflegungsmonats, an den Vertragsgeber zu überweisen. Wird die Zahlungspflicht von dem/der Erziehungsberechtigten nicht erfüllt, werden für diese Zusatzkosten in Form von Mahn- und Beitreibungsgebühren fällig.

§ 4 **Kündigung**

Die Anmeldung erfolgt **verbindlich für ein Schuljahr** (August bis Juli des Folgejahres) und kann jährlich bis spätestens einen Monat vor Ende des laufenden Schuljahres für das darauffolgende Schuljahr gekündigt werden.

Kündigungen sind schriftlich in der Schule mit dem beigefügten Kündigungsvordruck vorzunehmen. Sollte der/die Schüler/in aus pädagogischen Gründen durch Entscheidung der Schule vom Mittagessen ausgeschlossen werden, steht der Stadt Frankenthal (Pfalz) ein Kündigungsrecht zu. Eine Kündigung kann ebenfalls erfolgen, wenn aus schulorganisatorischen Gründen eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung nicht mehr möglich ist.

§ 5 **Laufzeit**

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Kündigung ausgesprochen wurde bzw. keine Gründe vorliegen, die zum Erlöschen des Vertrags führen.

§ 6 **Beendigung**

Dieser Vertrag erlischt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die Schule verlässt oder aus dem Ganztagsbetrieb oder der Betreuenden Grundschule ausscheidet. Einer ausdrücklichen Kündigung bedarf es in diesen Fällen nicht.

§ 7 **Gültigkeit**

Falls eine Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers in eine Ganztagsklasse oder die Betreuende Grundschule nicht zu Stande kommt, hat der Vertrag keine Gültigkeit.

§ 8 Datenschutz

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verpflichtet sich zum Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff. Soweit sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraut ist, ist die Stadt Frankenthal (Pfalz) verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO zu beachten.

§ 9 Mitteilungen

Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche Änderungen ihrer Anschriften der jeweils anderen Vertragspartei unverzüglich mitzuteilen.

Ort: Datum:

Vor- u. Zuname des/der Erziehungsberechtigten _____
(bitte in Druckschrift)

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____

Datum und Unterschrift: Frau Melanie Sejdija
(Abteilungsleitung „Schülerbezogene Leistungen“ Bereich Schulen)

Dieser Vertrag ist rechtzeitig, vor der Teilnahme am Mittagessen, im Sekretariat der Schule vorzulegen.

Wird von der Schule ausgefüllt:

Teilnahme am Essen ab: _____

Eingangsdatum Vertrag: _____

Prüfvermerk Schulsekretärin: _____
(Unterschrift)

Weitergeleitet an Bereich Schulen: _____
(Datum)